

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	01.03.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bürgerradweg L 318
-------------------------	---------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die zentrale Koordination für den Bürgerradweg L 318 zu übernehmen. Voraussetzung ist, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW die Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten zu 100 % übernimmt.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen, Mittel i.H.v. 170.000 € sowie eine entsprechende Kostenerstattung für das Projekt im Haushalt 2021/2022 bereitzustellen.

Vorbemerkungen:

Seit mehreren Jahrzehnten wird die Notwendigkeit gesehen, zwischen den Ortslagen Schwellenbach (Much) und Nackhausen (Neunkirchen-Seelscheid) einen Geh-/ Radweg im Zuge der L318 mit einer Länge von ca. 400 m anzulegen. Die Lage ist auch im beigefügten Übersichtslageplan ersichtlich.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hatte den notwendigen Lückenschluss beim zuständigen Baulastträger Straßen.NRW angemeldet. Dort wurde er auch in das Programm UAllr (Radwege an Landesstraßen) aufgenommen. Aufgrund des großen Überhangs in dem Programm und trotz regelmäßiger Interventionen der Gemeinden und des Kreises passierte bisher nichts. Auch für die Zukunft ist auf Basis der bestehenden Zuständigkeiten keine zeitnahe Umsetzung in Sicht.

Erläuterungen:

Bürger aus Nackhausen haben sich mit dem fehlenden Radweg nicht zufriedengegeben und mit allen Beteiligten im Herbst 2020 Lösungsmöglichkeiten diskutiert. In diesem Rahmen wurde die Idee für einen Bürgerradweg entwickelt, bei dem die notwendigen Aufgaben zur Planung und zum Bau auf mehrere Schultern verteilt werden. Bürgerradwege stellen eine Landesinitiative dar, wo leicht herzustellende Radwege an Landesstraßen (keine Bauwerke, keine Grunderwerbs- bzw. Naturschutzprobleme) bevorzugt realisiert werden können. Bisher wurden vor allem im

Münsterland Bürgerradwege umgesetzt, weil dort die topographischen Gegebenheiten günstiger sind, aber auch die Landwirte eher Grundstücke zur Verfügung stellen.

Durch das Programm Bürgerradwege könnte der Radweg an der L318 zügig und kostengünstig erstellt werden. Folgende Aufgabenverteilung wurde vorgeschlagen:

Bürger/Vereine/Unternehmen:

- Abstimmungen zum Grunderwerb
- Gespräche und mit Versorgungsträgern
- Kostenfreie Leitungsverlegungen (Telekom)
- Kostenfreie Vermessungsarbeiten
- Hilfe bei der Koordination vor Ort

Gemeinden:

- Unterstützung durch den gemeinsamen Bauhof (z. B. Gehölzarbeiten, Beschilderung)
- Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur- und Landschaft

Straßen.NRW hat sich bereiterklärt, die Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten zu 100% zu übernehmen. Nicht refinanziert wird der interne Personalaufwand bei den Projektpartnern. Es gibt aktuell die mündliche Zusage, dass Mittel aus dem Landesprogramm „Bürgerradweg“ für 2021 zur Verfügung gestellt werden können. Eine Verwaltungsvereinbarung liegt bereits im Entwurf vor.

In den gemeinsamen Gesprächen haben die beiden Gemeinden und Straßen.NRW den Rhein-Sieg-Kreis gebeten, die zentrale Koordination zu übernehmen. Für diese Übernahme sprechen folgende Punkte:

- Bei dem Lückenschluss handelt es sich um eine regional bedeutsame Verbindung. So entsteht durch den Lückenschluss eine Verbindung zwischen dem Radweg im Naafbachtal und der Höhenroute auf der Frauenstraße, beides Straßen im Knotenpunktsystem der Radregion Rheinland.
- Der Radverkehr im bergischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises hat einen großen Nachholbedarf und bedarf der Unterstützung durch den Rhein-Sieg-Kreis.
- Mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde und dem Straßenverkehrsamt sind drei zentrale Planungsbeteiligte beim Rhein-Sieg-Kreis angesiedelt.
- Die Koordination wird zwar personelle Kapazitäten im Fachbereich Verkehr und Mobilität binden, was aber als überschaubar und möglich bewertet wird.

Auch wenn über das Programm Bürgerradweg faktisch Landesaufgaben durch Dritte übernommen werden, scheint es aktuell die einzige Möglichkeit zu sein, den wichtigen Lückenschluss im Radwegenetz des Rhein-Sieg-Kreises verhältnismäßig schnell herzustellen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung, den Planungs- und Bauprozess für den Bürgerradweg L318 zu koordinieren. In diesem Zusammenhang müssen Aufträge erteilt und gegenüber den Firmen abgerechnet werden. Nach der ersten Kostenschätzung beträgt das notwendige Budget ca. 170.000 Euro. Dieser Betrag wird im Haushalt eingestellt und anschließend ebenfalls zu 100% durch Straßen.NRW ausgeglichen.

Die Bürger in Nackhausen haben wesentliche Teile ihrer Aufgaben bereits erledigt. So sind die Vorabstimmungen zum Grunderwerb erfolgreich gewesen. Da auch genehmigungsrechtlich keine Probleme zu erwarten sind, könnte die bauliche Umsetzung im Frühsommer 2021 erfolgen.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:** (Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumentiv</u> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:	170.000			

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Die Kosten werden zu 100 % vom Landesbetrieb Straßen.NRW erstattet.

Anhang:

Übersichtslageplan Bürgeradweg L318